

Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2018

Nr. 2018/1710

Genehmigung der Erstreckung des Dienstpflichtalters in der Feuerwehr Kienberg

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Kienberg hat am 21. Juni 2018 eine Totalrevision des Feuerwehrreglements und insbesondere eine Erstreckung der Feuerwehrdienstpflicht beschlossen. Die Dienstpflicht beginnt weiterhin in dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und hört neu mit dem Jahr auf, in welchem das 45. Altersjahr vollendet wird. Bisher endete die Dienstpflicht mit der Vollendung des 42. Altersjahres.

2. Erwägungen

Gemäss § 77 Absatz 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) dauert die Feuerwehrdienstpflicht vom 21. bis zum 42. Altersjahr (ganzes Kalenderjahr). Wo die Verhältnisse es erfordern, kann der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinde die Dienstpflicht auf jüngere oder ältere Personen erstrecken. Die Dauer der Dienstpflicht bis zur Vollendung des 45. Altersjahres garantiert ausbildungsmässig eine grössere Effizienz. Die Feuerwehr profitiert länger von der guten Ausbildung und der grossen Erfahrung der Feuerwehrangehörigen. Es ist aus den dargelegten Gründen gerechtfertigt, dem Gesuch der Gemeindeversammlung Kienberg vollumfänglich zu entsprechen und die Feuerwehrdienstpflicht bis zum 45. Altersjahr zu erstrecken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 77 Abs. 2 GVG und § 19 Abs. 1 Bst. a) des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; 615.11):

Die von der Gemeindeversammlung Kienberg beantragte Erstreckung des Feuerwehrdienstpflichtalters wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung (öffentlich-rechtlich) für die Gemeinde Kienberg, 4468 Kienberg

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(A 80991 / BK 033 / 4309000)
	Fr.	<u>200.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement, Debitorenbuchhaltung
Solithurnische Gebäudeversicherung (3)
Gemeindepräsidium Gemeinde Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg
(Einschreiben, mit Rechnung)